

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	10.07.2012
Bearbeiter:	Petra Juilfs	Vorlage Nr.:	2012/129

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	27.09.2012	Kenntnisnahme

### Betreff:

Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Feststellung des Sitzverlustes des Abgeordneten Jochen Meineke gem. § 52 Abs. 2 NKomVG erwirbt Herr Dr. Egbert Völkel als Nachrücker den freigewordenen Sitz in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn gem. § 51 Satz 2 NKomVG.

Herr Dr. Völkel hat die Annahme gem. §§ 44, 40 NKWG erklärt.

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherrn zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot.

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt den Sitzerwerb durch Herrn Dr. Egbert Völkel und dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung zur Kenntnis.

Meinen  
Bürgermeister